

## FISCHEREIERLAUBNISSCHEIN

Dieser belegt, dass Sie in einem bestimmten Gewässer angeln dürfen. Er wird vom Fischereiberechtigten auf Ihren Namen ausgestellt. Der Erlaubnisschein ist beim Angeln mitzuführen und bei Kontrolle dem Fischereiaufseher vorzuzeigen. Die Zahl der behördlich genehmigten Fischereierlaubnisscheine für ein Fischereirecht orientiert sich an der natürlichen Ertragsfähigkeit des Gewässers. Erlaubnisscheine werden als Jahres-, Monats-, Wochen- oder Tageserlaubnisscheine ausgestellt. Sie sind beim jeweiligen Fischereiausübungsberechtigten erhältlich. Vor allem an größeren Gewässern gibt es oft mehrere Verkaufsstellen für Erlaubnisscheine in örtlichen Angelgeschäften, Tankstellen, Tourist Infos oder Vereinsheimen.



Aktuell müssen Fischereierlaubnisscheine in Bayern nicht mehr in Papierform ausgegeben werden. Insbesondere Tageskarten können nun über zertifizierte Online-Plattformen gekauft und auf das Handy geladen werden.

## AKTIV IM ARTEN- UND GEWÄSSERSCHUTZ

Als Mitglied eines organisierten Fischereivereins erhalten Sie einen Erlaubnisschein in der Regel für die Vereinsgewässer. Im Verein teilen Sie nicht nur Ihre Leidenschaft des Angelns, sondern helfen direkt mit bei der Bewirtschaftung der Gewässer. Ihr Mitgliedsbeitrag unterstützt die Arbeit des LFV Bayern. Als Landesverband setzt er jährlich 700.000 € für Artenschutzmaßnahmen und Gewässeruntersuchungen ein.

## IHR WEG ZUR BAYERISCHEN FISCHERPRÜFUNG

### STAATLICHE ONLINE-FISCHERPRÜFUNG

Jährlich legen rund 10.000 Teilnehmer an derzeit 32 Prüfungsstandorten die staatliche Fischerprüfung ab. Die ca. 200 Prüfungstermine werden vom LFV Bayern und den Bezirksfischereivereinen bedarfsgerecht organisiert. Intensive Vorbereitungskurse der Fischereivereine und -verbände sowie von privaten Kursanbietern bereiten die Teilnehmer ganzjährig auf die Prüfung vor. Der verbindliche Fragenkatalog zur Fischerprüfung kann beim LFV Bayern bezogen werden.

Die Prüfung findet am PC eines Prüfungslokals statt. Sie kann beliebig oft wiederholt werden. Der Teilnehmer hat 60 Minuten Zeit, 60 zufällig aus dem LFV-Fragenkatalog ausgewählte Fragen per Mausclick zu beantworten. Am Ende der Prüfung zeigt das System unmittelbar an, ob der Kandidat bestanden hat.

### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGSANMELDUNG

- ▶ Vollendung des 12. Lebensjahres zum Prüfungszeitpunkt
- ▶ Hauptwohnsitz in Bayern oder mit außerdeutschem Hauptwohnsitz
- ▶ Registrierung über das Bürgerportal
- ▶ Teilnahme an einem Vorbereitungskurs mit Nachweis der gesetzlichen Mindeststundenzahl
- ▶ Eintrag des Ausbildungsstandes durch den Kursleiter im Online-System
- ▶ Geldeingang der Prüfungsgebühr



### Impressum

Herausgeber:  
Landesfischereiverband Bayern e.V.  
Mittenheimer Str. 4  
85764 Oberschleißheim  
Telefon (089) 642726-0  
E-Mail: [poststelle@lfvbayern.de](mailto:poststelle@lfvbayern.de)  
[www.lfvbayern.de](http://www.lfvbayern.de)  
Text: Landesfischereiverband Bayern e.V.  
Redaktion: Thomas Funke, Stefanie Schütze  
Abbildungen: Stefan Noll, Kristof Reuther  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.  
Gefördert aus Mitteln der Fischereiabgabe  
© Landesfischereiverband Bayern e.V.  
April 2020

# WIE WERDE ICH ANGLER?



LANDESFISCHEREIVERBAND BAYERN E.V.

Mittenheimer Straße 4 | 85764 Oberschleißheim

T +49 (089) 64 27 26-0 | [lfvbayern.de](http://lfvbayern.de)



# FISCHEN. GEMEINSAM NATUR ERLEBEN.

Wer in Bayern fischen will, muss zuerst die staatliche Fischerprüfung bestehen. Dazu gehört die verpflichtende Teilnahme an einem Vorbereitungskurs. Hier werden nicht nur die Grundlagen des Angelns vermittelt, sondern auch ökologische Zusammenhänge sowie Gewässer- und Tierschutz. Die Online-Prüfung wird in einem Prüfungslokal am PC abgelegt.

**Infos zu Kursangebot  
und Anmeldeverfahren unter:**



[www.lfl.bayern.de/ifi/fischerpruefung](http://www.lfl.bayern.de/ifi/fischerpruefung)



[www.lfvbayern.de/fischerpruefung](http://www.lfvbayern.de/fischerpruefung)



[www.fischerpruefung-online.bayern.de](http://www.fischerpruefung-online.bayern.de)

## ZUM ANGELN BRAUCHT MAN EINEN „FÜHRERSCHEIN“

Um in Bayern mit der Handangel fischen zu dürfen benötigen Sie zwei Dokumente: den staatlichen Fischereischein und für jedes Gewässer einen Erlaubnisschein.



### STAATLICHER FISCHEREISCHEIN

Dieser bescheinigt, dass Sie die staatliche Fischerprüfung bestanden haben. Sie können ihn nach bestandener Prüfung bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ab dem vollendeten 14. Lebensjahr beantragen. Er wird als Fischereischein auf Lebenszeit gegen eine Verwaltungsgebühr von 35,- € ausgestellt.



**Den erteilten Fischereischein müssen Sie persönlich bei der Gemeinde-/ Stadtverwaltung abholen und beim Angeln am Gewässer bei sich führen.**

### FISCHEREIABGABE

Mit dem Erwerb des Fischereischeins ist die Entrichtung der Fischereiabgabe verbunden. Diese kann wahlweise für jeweils 5 Jahre oder lebenslang entrichtet werden. Die Kosten betragen für 5 Jahre 40,- €. Bei einmaliger Zahlung ist die Höhe nach dem Lebensalter gestaffelt.

Lebensalter bei Zahlung	Betrag
14 – 22	300 Euro
23 – 27	288 Euro
28 – 32	256 Euro
33 – 37	224 Euro
38 – 42	192 Euro
43 – 47	160 Euro
48 – 52	128 Euro
53 – 57	96 Euro
58 – 62	64 Euro
63 – 67	32 Euro

**ab 68 Jahren fällt keine Fischereiabgabe mehr an**

### JUGENDFISCHEREISCHEIN

Für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es den Jugendfischereischein. Hierfür ist keine staatliche Fischerprüfung erforderlich. Allerdings darf der Inhaber nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers zum Fischen gehen. Der Jugendfischereischein kostet 5,- €. Zudem ist eine einmalige, nach dem Alter gestaffelte Fischereiabgabe in Höhe von maximal 10,- € zu entrichten.



## KONTAKT

Der Landesfischereiverband Bayern e.V. vertritt knapp 140.000 Fischer in sieben Bezirksverbänden und rund 900 Genossenschaften und Vereinen. Als staatlich anerkannter Naturschutzverband setzt er sich für den Schutz der Gewässer und den Erhalt der heimischen Fischbestände ein.

- > **Landesfischereiverband Bayern e.V.**  
T 089 642726-0 | lfvbayern.de | poststelle@lfvbayern.de
- > **Fischereiverband Oberbayern e.V.**  
T 089 163513 | fischereiverband-oberbayern.de  
kontakt@fischereiverband-oberbayern.de
- > **Fischereiverband Niederbayern e.V.**  
T 09951 6300 | fischereiverband-niederbayern.de  
joerg.kuhn@fischereiverband-niederbayern.de
- > **Fischereiverband Oberpfalz e.V.**  
T 0941 791553 | fischereiverband-oberpfalz.de  
info@fischereiverband-oberpfalz.de
- > **Fischereiverband Unterfranken e.V.**  
T 0931 414455 | fischereiverband-unterfranken.de  
info@fischereiverband-unterfranken.de
- > **Fischereiverband Mittelfranken e.V.**  
T 0911 4248010 | fv-mfr.de | info@fv-mfr.de
- > **Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V.**  
T 0921 54520 | www.bfvo.de | info@bfvo.de
- > **Fischereiverband Schwaben e.V.**  
T 0821 515659 | fischereiverband-schwaben.de  
info@fischereiverband-schwaben.de
- > **Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Fischerei**  
T 08161 8640-6121 | LfL.bayern.de  
Fischerei@LfL.bayern.de